

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Rolf Schmitz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Anregung und Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

hier: Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L19 –Bebauungsplan Bo 26

Sehr geehrter Herr Schmitz,

auf meine Anregung und Bitte vom 08.10.2021, auf der Internetseite der Stadt Bornheim unter Bauleitpläne im Verfahren – Bo 26, die Stellungnahmen der Bürger und der Behörden zu der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Stadt Bornheim zu den Stellungnahmen der Bürger und der Behörden bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie das Protokoll der Einwohnerversammlung einzustellen, antwortet der Bürgermeister in der Vorlage 644/2021-7 wie folgt:

Zu den Punkten der Anregung und Beschwerde wird wie folgt Stellung genommen.

- a) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden werden im Rahmen der Sitzungsvorlage zum **Offenlagebeschluss des Bo 26 veröffentlicht**,
- b) ebenso das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (die Stellungnahmen der Stadt Bornheim) und
- c) das Protokoll der Einwohnerversammlung, welches ebenfalls als Stellungnahme gewertet wird.

Auf den Offenlagebeschluss warten wir aber seit 5 Jahren.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie das Protokoll der Einwohnerversammlung sind doch kein Geheimnis. Diese werden ja unverändert üblicherweise im Offenlagebeschluss veröffentlicht.

Wenn es keine gesetzliche Vorschrift dagegen spricht, bitte meinen Anregungen zu folgen und die Einstellung ins Internet zu veranlassen.

Nach 5 Jahren haben die Bürger doch auch einen Anspruch auf Informationen zum Sachstand.

Mit freundlichen Grüßen